

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/11781 –**

Fakten und Hintergründe zur anstehenden Stationierung von Patriot-Raketen an der türkisch-syrischen Grenze

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 22. November 2012 ersuchte die Türkei bei der NATO (North Atlantic Treaty Organization) um Flugabwehrraketen vom Typ „Patriot“. Damit beabsichtigt das Land, so die offizielle Begründung, sein Grenze zum Bürgerkriegsland Syrien zu schützen. Das zu stationierende Flugabwehrsystem soll lediglich der Verteidigung der Grenzen dienen und nicht die Errichtung einer Flugverbotszone oder einen sonstigen Angriff zum Ziel haben, so formuliert es die Türkei in ihrem Brief an die NATO. In der NATO verfügen nur Deutschland, die USA und die Niederlande über Patriot-Raketen des modernsten Typs PAC-3.

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, erklärte direkt im Anschluss an die türkische Anfrage, Deutschland sei – unter der Voraussetzung, dass alle Bedingungen erfüllt seien – zum Einsatz der erbetenen Waffen und der Bundeswehr bereit.

Am 4. Dezember 2012 wird der NATO-Rat über den Antrag der Türkei entscheiden. Danach beabsichtigt die Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag ein Mandat zur Beteiligung der Bundeswehr zur Abstimmung vorzulegen.

Nach Bekanntwerden der Absicht der Türkei, die NATO um Beistand zu bitten, wurden auf Antrag der Oppositionsparteien Sondersitzungen des Verteidigungs- und Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages einberufen.

In diesen Sitzungen blieben zahlreiche Fragen offen. Deren Beantwortung ist aber für eine Beurteilung der Lage in der Türkei, im türkisch-syrischen Grenzgebiet und vor einer Entscheidung des Deutschen Bundestages über die Stationierung der Patriot-Raketen unabdingbar.

1. Aufgrund welcher Bestimmungen im NATO-Vertrag ist es nach Auffassung der Bundesregierung in der jetzigen Situation möglich, im Rahmen der NATO der Türkei die Raketenabwehrsysteme vom Typ Patriot zur Verfügung zu stellen?

Ist Artikel 4 des NATO-Vertrages hinreichend für eine Stationierung von Patriots aus deutschem Besitz in der Türkei?

Die Türkei hat in ihrem Auftrag an die NATO Bezug auf Artikel 4 des Washingtoner Vertrages genommen, der den Konsultationsmechanismus im Bündnis regelt. Dieser gibt jedem Alliierten die Möglichkeit, unverzüglich gemeinsame Beratungen zu verlangen, wenn nach Auffassung eines Mitgliedstaats seine Unabhängigkeit oder Sicherheit bedroht ist. Die Türkei hat hiervon am 26. Juni und am 3. Oktober 2012 Gebrauch gemacht.

Das Recht zum Aufenthalt von Personal und Material der NATO-Streitkräfte auf türkischem Territorium ergibt sich jedoch bereits aus dem mit dem türkischen Antrag vom 21. November 2012 verbundenen Ersuchen an die NATO zur Verstärkung der integrierten Luftverteidigung der NATO in der Türkei.

Mit dem Beschluss des Nordatlantikrates vom 4. Dezember 2012 und einer entsprechenden Verlegung der Patriot-Systeme in die Türkei schafft die NATO die Voraussetzung für die beteiligten Parteien, für den Fall eines bewaffneten Angriffs auf die Türkei (Artikel 5 des Nordatlantikvertrages) vom Recht zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung (Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen) Gebrauch machen zu können.

2. Welche Position vertritt die Bundesregierung hinsichtlich des rechtlichen Status der Stationierung vor dem Hintergrund, dass in dem offiziellen Anfragebrief der Türkei auf Artikel 4 des NATO-Vertrages Bezug genommen wird, in dem es heißt, dass „die Parteien (...) einander konsultieren, wenn nach Auffassung einer von ihnen die Unversehrtheit des Gebiets, die politische Unabhängigkeit oder die Sicherheit einer der Parteien bedroht ist“, nicht jedoch operationelle militärische Hilfe zu leisten?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Aufgrund welcher Lageveränderungen plant die NATO nach der aktuellen Anfrage vom 21. November 2012 eine Stationierung von Patriots, vor dem Hintergrund, dass sie nach zwei vorhergehenden Anfragen der Türkei im Juni dieses Jahres nach dem Abschuss eines türkischen Militärflugzeuges und Anfang Oktober dieses Jahres nach der Explosion einer aus Syrien kommenden Artilleriegranate auf türkischem Boden zwar auch gemäß Artikel 4 reagierte (www.jungewelt.de/2012/11-20/005.php), aber eben lediglich konsultierte und keine operationelle militärische Hilfe anbot?

In den Konsultationen vom 26. Juni und 3. Oktober 2012 hat die Türkei das Bündnis nicht um Unterstützung gebeten. Dies geschah erst mit der Anfrage vom 21. November 2012. Angesichts der dargelegten Bedrohung der Unversehrtheit des türkischen Staatsgebiets und der eigenen Sicherheit hat die Türkei mit Antrag vom 21. November 2012 die NATO ersucht, die Fähigkeiten im Bereich der integrierten Luftverteidigung der NATO in der Türkei zu verstärken. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wann wurden der NATO in den Konsultationen mit der Türkei belastbare Hinweise auf eine Bedrohung der Türkei durch Syrien vorgelegt?

Ausreichend für die Durchführung von Konsultationen ist die Auffassung eines Mitgliedstaats, dass seine Unabhängigkeit oder Sicherheit bedroht ist, und ein Antrag, diese Konsultationen durchzuführen. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Aufgrund welcher Kriterien und Informationen hat die NATO überprüft, ob die Stationierung von Patriot-Systemen in der Türkei ein relevanter Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit der Türkei vor Syrien ist?

Die Verstärkung der NATO-Luftverteidigung in der Türkei erfolgt auf Bitten der Türkei zum Schutz der türkischen Zivilbevölkerung und des türkischen Staatsgebietes gegen eine potenzielle Bedrohung vor allem durch syrische ballistische Kurz- und Mittelstreckenraketen. Die Türkei selbst verfügt nicht über für diese Zwecke geeignete Fähigkeiten. In der NATO verfügen nur Deutschland, die Niederlande und die Vereinigten Staaten von Amerika über Patriot-Systeme, die zur Abwehr von taktischen ballistischen Raketen optimiert wurden. Vor diesem Hintergrund stellt die Stationierung von Patriot-Systemen einen relevanten Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit der Türkei dar.

6. Ist nach Auffassung der Bundesregierung die Stationierung von deutschen Patriot-Systemen in der Türkei möglich, selbst wenn die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt ist, dass gegenwärtig kein konkretes Bedrohungsszenario vorliegt?

Die Zugehörigkeit zu einem Bündnis kollektiver Sicherheit bedingt, dass Bitten um Beistand von Bündnispartnern untereinander grundsätzlich entsprochen wird, sofern die erbetenen Maßnahmen mit den jeweils einschlägigen völkerrechtlichen, verfassungsrechtlichen und politischen Grundsätzen vereinbar sind.

7. Existieren belastbare Bedrohungsszenarien für die Türkei, die der Entscheidung der NATO zugrunde liegen, und werden diese von der Bundesregierung in vollem Umfang geteilt?

Die potenzielle Bedrohung der Türkei ergibt sich gleichermaßen für die Bundesregierung wie für die NATO insbesondere aus dem syrischen Raketenarsenal mit Reichweiten von bis zu 700 km. Hinzu kommen syrische Bestände an Chemiewaffen und deren mögliche Ausbringung durch syrische Raketen. Ein künftiger Einsatz dieses Waffenarsenals kann nicht vollkommen ausgeschlossen werden.

8. Schätzt die Bundesregierung das von der Türkei geäußerte subjektive Bedrohungsgefühl als ausreichend ein, um daraufhin Waffensysteme der Bundeswehr an die türkisch-syrische Grenze zu verlegen?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

9. War die Möglichkeit einer Unterstützung der Türkei durch Patriot-Systeme und Bundeswehrsoldaten bereits Gegenstand bilateraler Gespräche, als der Bundesaußenminister Dr. Guido Westerwelle „bei seinem Treffen mit dem türkischen Außenminister am 13. Oktober 2012 ausdrücklich die Solidarität [Deutschlands] als NATO-Partner unterstrichen“ hat (Plenarprotokoll 17/203)?

In dem Gespräch mit dem Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, hat der türkische Außenminister Ahmet Davutoğlu angesichts zunehmender Grenzzwischenfälle, bei denen am 3. Oktober 2012 fünf türkische Zivilisten getötet wurden, seine wachsende Besorgnis über die Auswirkungen des syrischen Bürgerkrieges auf die Türkei zum Ausdruck gebracht. Eine mögliche Stationierung von Patriot-Flugabwehrraketensystemen war nicht Gegenstand des Gesprächs.

10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesaußenministers, der in der Presse äußerte, dass man „sehr gute Gründe haben [müsse], einer solchen Bitte nicht zu entsprechen“ (www.zeit.de/politik/ausland/2012-11/nato-patriot-tuerkei-bundestag), und wenn ja, aus welchen Passagen des NATO-Vertrages leitet sie diese Auffassung ab?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

11. Wie schätzt die Bundesregierung das Risiko ein, dass die Türkei mit der Stationierung der Patriot-Raketen in der Türkei
 - a) bezogen auf die Auseinandersetzung zwischen türkischer Staatsmacht und kurdischen Ansprüchen auf Autonomie und Selbstverwaltung innerhalb und außerhalb des türkischen Staatsgebiets,
 - b) bezogen auf den möglichen Einsatz der türkischen Armee außerhalb der Türkei, so wie es der Regierung vom türkischen Parlament erlaubt worden ist (www.faz.net/aktuell/politik/arabische-welt/nach-granatangriff-tuerkisches-parlament-billigt-militaereinsatze-in-syrien-11913263.html),
 - c) die Ansprüche des türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdoğan auf eine türkische Führungsrolle in der islamischen Welt unverkennbar sind (www.welt.de/politik/ausland/article109667134/Erdoğan-verfolgt-Grossmachttraeume-jetzt-mit-Haerte.html),

eine eigene innen- und außenpolitische Agenda verfolgt und eine positive Entscheidung als Unterstützung dafür gewertet wird?

Da es sich bei den Patriot-Flugabwehrraketensystemen um rein defensive Systeme handelt, sieht die Bundesregierung keinen Bezug zu den in der Frage aufgeworfenen Aspekten. Das türkische Außenministerium wertete in einer Erklärung am 5. Dezember 2012 die Entscheidung des NATO-Rates zur Entsendung von Patriot-Systemen als praktische Demonstration der Solidarität der Allianz. Es wies außerdem erneut auf den defensiven Charakter der Stationierungsmaßnahme hin, deren Ziel die Verstärkung der türkischen Luftverteidigungsfähigkeit sei.

12. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Gefahr ein, dass die türkische Regierung die Stationierung von Patriot-Systemen durch die NATO als Ermutigung auffassen könnte, auch Luftoperationen auf syrischem Territorium durchzuführen, dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die

türkische Regierung bereits die Zustimmung zu militärischen Operationen in Syrien vom türkischen Parlament eingeholt hat?

Die deutschen Patriot-Systeme werden in der Türkei so stationiert werden, dass sie nicht in den syrischen Luftraum wirken können. Zu dem defensiven Charakter der Stationierungsmaßnahme wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

13. Inwiefern verfolgt die türkische Regierung nach Auffassung der Bundesregierung mit ihrer derzeitigen Politik gegenüber Syrien auch eine eigene Agenda in Bezug auf die kurdische Bevölkerung in der Türkei und in Syrien, und kann die Bundesregierung ausschließen, dass sie durch die Stationierung deutscher Patriot-Systeme ungewollt die Diskriminierung gegenüber der kurdischen Bevölkerung mit unterstützt?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

14. Inwiefern verbindet die türkische Regierung nach Auffassung der Bundesregierung mit der Unterstützungsbitte an die NATO auch eine Unterstützung für die von Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan angestrebte türkische Führungsrolle in der islamischen Welt, bzw. kann die Bundesregierung eine solche Verbindung ausschließen?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

15. Kann die Stationierung von Patriot-Raketensystemen vor dem Hintergrund, dass Vorhaltungen, dass aus der Türkei heraus Waffen an syrische Aufständische geliefert werden, nicht widerlegt sind, ebenso wie die, dass die Grenze Türkei-Syrien nicht nur zeitweilig für Flüchtlinge, sondern auch für das Überwecheln bewaffneter Aufständischer durchlässig sei und dass aus der Türkei erhebliche Geldmittel für verschiedene Gruppierungen von Aufständischen zur Verfügung gestellt werden (www.rp-online.de/politik/ausland/tuerkei-droht-syrien-mit-weiter-abschreckung-1.3029807), eine verschärfende Rolle innerhalb des syrischen Bürgerkrieges spielen?

Bei der Stationierung von Patriot-Raketenabwehrsystemen handelt es sich um eine ausschließlich defensive Maßnahme, deren abschreckende Wirkung ein Übergreifen des syrischen Bürgerkrieges auf die Türkei gerade verhindern soll.

16. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang aus der Aussage des türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdoğan unmittelbar nach den NATO-Konsultationen Ende Juni 2012, wonach die Türkei „das syrische Volk mit allen nötigen Mitteln (unterstützen) wird, bis es von Unterdrückung, Massakern, diesem blutdürstigen Diktator und seiner Clique befreit ist“ und „jedes militärische Element, das sich von Syrien aus der türkischen Grenze nähert und ein Sicherheitsrisiko und eine Gefahr darstellt, (...) als Bedrohung und als militärisches Ziel betrachtet“ („Türkei will ‚militärisch‘ auf weitere Aggression reagieren“, faz net, 26. Juni 2012) vor diesem Hintergrund, und haben diese Aussagen nach Einschätzung der Bundesregierung weiterhin Bestand?

Die hier genannten Äußerungen des türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdoğan stehen im Zusammenhang mit dem Abschuss eines unbewaffneten türkischen Aufklärungsflugzeuges durch das syrische Militär am 22. Juni 2012, bei dem die beiden Piloten ums Leben kamen. In diesem Kontext wieder-

holte die türkische Regierung ihre seit November 2011 bekannte Position, in der sie Baschar al-Assad zum Rücktritt aufruft und ein Ende der Gewalt fordert. Angesichts der seit Sommer 2012 zunehmenden Grenzzwischenfälle haben die Bundesregierung sowie die Europäische Union und der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (letzterer in einer Presseerklärung vom 4. Oktober 2012) Syrien aufgefordert, die territoriale Integrität der Türkei zu respektieren.

17. Wird die Stationierung von Patriot-Systemen in der Türkei nach Auffassung der Bundesregierung Auswirkungen auf die Position von China und Russland in Bezug auf die Entscheidungen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen bezüglich Syrien haben, und wenn ja, welche?

Über künftige Positionierungen der Volksrepublik China und der Russischen Föderation im VN-Sicherheitsrat bezüglich Syrien kann die Bundesregierung keine verlässlichen Aussagen treffen.

18. Wie viele Patriot-Systeme in welchen Varianten sollen in die Türkei verlegt werden, und aus welchen Staaten werden jeweils diese Patriot-Systeme bereitgestellt werden?

Derzeit finden in Deutschland, den Niederlanden und den USA Vorplanungen für den Einsatz von Patriot-Systemen der Variante PAC-2/PAC-3 statt. Die Bundesregierung beabsichtigt, zwei Systeme Patriot in die Türkei zu verlegen.

19. Wie viele Patriot-Systeme plant die Bundeswehr bereitzustellen, und wie viel Bundeswehrpersonal wird dafür in die Türkei verlegt werden?

Aus welchen Stationierungsorten der Bundeswehr werden die für die Türkei geplanten Systeme abgezogen?

Deutschland beabsichtigt, zwei Systeme Patriot an einem noch festzulegenden Standort in der Türkei zu stationieren. Auf die Antwort zu Frage 23 wird diesbezüglich verwiesen. Zum Betrieb der Systeme und zur Unterstützung können bis zu 400 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in die Türkei verlegt werden.

Das Bedienpersonal und die Patriot-Systeme für diesen Einsatz kommen aus dem Flugabwehrraketengeschwader 2 „Mecklenburg-Vorpommern“ aus den Standorten Sanitz und Bad Sülze sowie dem Flugabwehrraketengeschwader 1 „Schleswig-Holstein“ aus dem Standort Husum.

20. Wie lange sollen die Patriot-Systeme in der Türkei stationiert bleiben, und nach welchen Kriterien werden die Bundesregierung und der NATO-Rat über die Beendigung dieser Stationierung entscheiden?

Der Einsatz der deutschen Patriot-Systeme in der Türkei ist gemäß Antrag der Bundesregierung vom 6. Dezember 2012 bis zum 31. Januar 2014 befristet. Im Übrigen wird die Bundesregierung über eine Rückverlegung lageabhängig und in enger Abstimmung mit den Alliierten, insbesondere mit der Türkei, den USA und den Niederlanden, entscheiden.

21. Welche Alternativen zur Stationierung deutscher Patriot-Systeme und deutscher Soldaten wurden durch die Bundesregierung in welcher Form erörtert, und wie begründet sie die zwingende Notwendigkeit, dass nicht

nur die Systeme in der Türkei stationiert werden, sondern auch Bundeswehrsoldaten zu deren Bedienung?

In der NATO verfügen ausschließlich Deutschland, die Niederlande und die USA über Patriot-Systeme, die für die Abwehr von taktischen ballistischen Raketen optimiert sind. Für die effektive Abwehr dieser potentiellen Gefahr für die Türkei gibt es keine Alternative.

Die Gestellung lediglich von Systemen ohne Bedienpersonal ist im konkreten Fall nicht zielführend, weil ausschließlich diese Nationen über qualifiziertes Personal verfügen, die Patriot-Systeme ihres jeweiligen Landes zu bedienen.

22. Werden oder wurden auch Patriots und Soldaten aus den USA und den Niederlanden in die Türkei verlegt?

Wenn ja, wie viele, und in welcher Zahl, und welche konkreten Systeme?

Derzeit finden in Deutschland, den Niederlanden und den USA die Vorplanungen für den Einsatz von Patriot-Systemen statt. Nach derzeitiger Kenntnis der Bundesregierung beabsichtigen die USA und die Niederlande, je zwei FeuerEinheiten mit entsprechendem Personal zum Einsatz zu bringen.

23. Wo genau sollen die Patriot-Systeme stationiert werden?

Ist geplant, sie im grenznahen Gebiet zu stationieren, so dass – in Abhängigkeit von der jeweiligen Reichweite – auch in den syrischen Luftraum hineingewirkt werden kann?

Zur Frage des Stationierungsorts findet aktuell eine Abstimmung der truppenstellenden Nationen (Deutschland, Niederlande, USA) und der Türkei statt. Die deutschen Systeme werden voraussichtlich nach Kahramanmara verlegt. Der Standort für die deutschen FeuerEinheiten wird dabei so gewählt, dass die syrische Grenze jenseits der effektiven Reichweite der Patriot-Systeme liegt.

24. Trifft die NATO im Zusammenhang mit der Stationierung der Patriot-Raketen auch Vorsorgemaßnahmen für mögliche Chemiewaffenangriffe, etwa in Form der Dislozierung von ABC-Spürpanzern?

Im Rahmen der Verhandlungen mit der Türkei zu den vom Gastland zu erbringenden Unterstützungsleistungen wird u. a. zu klären sein, inwieweit die Türkei ABC-Abwehrkräfte für das deutsche Einsatzkontingent bereitstellen wird bzw. inwieweit hierfür seitens der Bundesregierung Vorsorge zu treffen ist. Das Personal des deutschen Einsatzkontingentes wird unabhängig davon über eine persönliche ABC-Schutzausstattung verfügen.

25. Mit welchen Kompetenzen werden die deutschen Soldaten ausgestattet sein?

Welche Befehlskette wird im konkreten Fall über die Nutzung der Patriot-Raketen entscheiden?

Der Charakter der Unterstützung ist ausschließlich defensiv. Syrisches Staatsgebiet wird weder betreten noch wird in dieses hineingewirkt. Für den Einsatz werden die Systeme in den Verbund der NATO-Luftverteidigung integriert, das heißt, operativ werden sie durch die übergeordneten Elemente der NATO-Luftverteidigung, mit dem NATO Air Command in Ramstein in zentraler Funktion, geführt.

26. Wie schätzt die Bundesregierung das Risiko ein, dass aufgrund der Anerkennung der „Nationalen Koalition der Oppositionskräfte und der Syrischen Revolution“ als „alleinige legitimen Repräsentanten Syriens“ seitens der Türkei (am 15. November 2012 wurde die Anerkennung ausgesprochen), die Rechtssubjektivität aus der Sicht der EU-Staaten und der Türkei von der bisherigen Regierung Baschar al-Assads auf die Opposition übergeht und die bisherige Regierung Baschar al-Assads und die militärischen Kräfte Baschar al-Assads daher als Aufständische betrachtet werden, und wäre in diesem Sinne ein Hilfersuchen der neuen „Machthaber“ ein hinreichender Grund für eine türkische Intervention auf syrischem Staatsgebiet?

Der türkische Außenminister Ahmet Davutoğlu hat in seiner Rede beim Außenministertreffen der Organisation Islamischer Staaten am 15. November 2012 in Dschibuti zwar die Anerkennung der „Nationalen Koalition“ als rechtmäßigen Vertreter des syrischen Volks verkündet, dabei handele es sich jedoch um eine politische Geste, wie das türkische Außenministerium anschließend präzisierte. Eine rechtlich verbindliche Anerkennung sei damit nicht verbunden.

27. Zur Abwehr welcher konkreten offensiven und aggressiven Aktionen der syrischen Armee sollen die Patriot-Raketen in der Türkei vor dem Hintergrund dienen, dass Patriot-Raketensystem nicht in der Lage sind, Artilleriegeschosse oder Gewehrfeuer abzufangen, sondern zum Zweck des Abschusses von Flugzeugen und ballistischen Raketen entwickelt wurden?

Der Verstärkung der NATO-Luftverteidigung in der Türkei erfolgt zum Schutz der türkischen Zivilbevölkerung und des türkischen Staatsgebietes gegen eine potentielle Bedrohung vor allem durch syrische ballistische Kurz- und Mittelstreckenraketen. Die Türkei selbst verfügt nicht über für diese Zwecke geeignete Fähigkeiten.

28. Beinhaltet der Schutz des NATO-Luftraums auch, dass bei einem Angriff auf ein türkisches Ziel die Patriot-Raketen auch über fremden Luftraum eingesetzt werden, um etwa die angreifende Rakete abzuwehren?

Das Waffensystem Patriot bekämpft Raketen, die sich im Endanflug auf den zu schützenden Raum befinden. Dies geschieht innerhalb einer Entfernung im niedrigen zweistelligen Kilometerbereich. Der Wirkungsbereich wird geografisch, taktisch sowie technisch eingeschränkt. Diese entsprechenden Daten (Grenzen der Flugabwehrraketen-Einsatzzone) werden im Feuerleitstand optisch dargestellt, wodurch eine Bekämpfung von Flugzielen ausschließlich im türkischen Luftraum sichergestellt werden kann. Zusätzlich ist ein Wirken in einen fremden Luftraum bei entsprechend großem Abstand zur Grenze ausgeschlossen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 23 verwiesen.

29. Wie wird die NATO verhindern, dass syrische Kampfflugzeuge und Helikopter bei der Nutzung des syrischen Luftraums im türkisch-syrischen Grenzgebiet nicht fälschlicherweise zum Ziel der Patriot-Systeme werden?

Auf die Antworten zu den Fragen 23 und 28 wird verwiesen.

30. Welche über die Stationierung der Patriot-Systeme hinausgehenden und/oder diese flankierenden Pläne (Aufklärung, Begleitung, Schutz etc.) zur militärischen Hilfe für die Türkei existieren gegenwärtig innerhalb der Bundesregierung?

Der Handlungsrahmen für deutsche militärische Planungen zum Schutz der Türkei ist die NATO. Innerhalb der Bundesregierung existieren derzeit keine Pläne, die über die Stationierung deutscher Patriot-Systeme in der Türkei und deren Führung und Unterstützung hinausgehen.

31. Wie viele türkische Truppen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Monaten zu welchem Zeitpunkt an welche Orte im türkisch-syrischen Grenzgebiet verlegt, wie viele weitere Truppen sollen dorthin verlegt werden, und wie viele davon in direktem oder indirektem Zusammenhang mit der Stationierung der Patriot-Systeme?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

